

Professionelles Fallverstehen in Beratung, Therapie, Coaching und anderen Interventionsformen

Online-Seminar Wintersemester 2020 / 2021

GOETHE-UNIVERSITÄT Frankfurt am Main | Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Institut für Soziologie - Schwerpunkt
Biotechnologie, Natur und Gesellschaft

Liebe Studierende,

die folgende Einführung soll Streifzüge durch Begriffe, Konzepte und Praxisverzeigungen unternehmen. Am Schluss gibt es ein kleines Fallbeispiel zum diskutieren.

Bitte Sprechen Sie mich an, wenn Sie Kritik, Fragen, Anregungen ... haben.

Viele Grüße
Wolfgang Schrödter

wolfgang.schroedter@gmx.de

Übersicht

- Profession und Professionalisierung
- Fälle verstehen – Wie funktioniert das? Was ist überhaupt ein Fall? Und für wen?
- Fallverstehen als kooperativ-kommunikative Praxis
- Fallbeispiel
- Literatur

Profession und Professionalisierung

Profession und Fallverstehen

Profession/Professionalisierung auf der einen, Fallverstehen auf der anderen Seite, verweisen aufeinander, insoweit Professionen mit „Fällen“ arbeiten, die zu verstehen zum Kern ihrer Tätigkeit gehört. Und das unter praktischen Gesichtspunkten: Der Richter will am Ende eines komplexen (Kommunikations-)Prozesses zu einem gerechten Urteil finden, der Therapeut zu einer sinnvollen Diagnose, die Jugendamtsmitarbeiterin zu einer hilfreichen Maßnahme. Alle drei müssen bei Bedarf und Anlass ihre Gründe transparent machen, ggf. ihre Entscheidungen rechtfertigen.

Prototypisch – schon bei *Talcott Parsons*: Ärztliches Handeln in freier Praxis.

„Professionelles Fallverstehen“ I

... hat als Konzept, Methode und Methodologie Konjunktur. Neben den etablierten Feldern wie Medizin, Rechtsprechung oder Seelsorge, weiterhin Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Beratung und Psychotherapie, kommen in den letzten Jahren Praxisfelder wie Kranken- und Altenpflege, Erziehungswesen („Profis in Kitas“*) oder Sonder- und Heilpädagogik hinzu.

Allen Feldern ist u.a. gemeinsam: Der praktische Bezug auf einen individuellen, stets besonderen Einzelfall, die Arbeit in einem strukturierten Rahmen nach fachlichen Regeln, innerhalb einer zeitlich begrenzten Arbeitsbeziehung, auf der Basis fallspezifischer Zielsetzung. Und ihnen sind typische Grundkonflikte professionellen Handelns gemeinsam, zum Beispiel die Nähe-Distanz-Balancierung, das Austarieren von Engagement und Zurücknahme.

*Unter der Überschrift „Profis in Kitas“ wurde 2005 in der Bundesrepublik Deutschland eine Professionalisierungskampagne der öffentlichen Betreuung, Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen initiiert.

„Professionelles Fallverstehen“ II

Offensichtlich versprechen sich diese und andere Felder davon einen Schub in Richtung Klärung ihres beruflichen Selbstverständnisses, ihrer akademischen Verortung sowie, nicht zuletzt, Reputationssteigerung. Wir kommen darauf gleich noch einmal zurück.

Exemplarische Literatur:

Gildemeister, R. (1995): Kunstlehre des Fallverstehens als Grundlage der Professionalisierung sozialer Arbeit?

Michael Schwenk (2002): Professionelles Handeln: Oevermanns Theorie und die Professionalisierung in der Pflege.

Gudrun Piechotta (2000): Von der "Schwesternschülerin" zur Studentin: Bildungs- und Berufserfahrungen und neue Perspektiven in der Pflege.

Doris Schaeffer: Professionalisierung der Pflege – Verheißungen und Realität.

Beispiel für diese Entwicklung: Fallverstehen in der Pflege

„Neonatologische Versorgung im stationären Setting mit Fallverstehen“.

Fragestellung: Wie könnte eine Intensivversorgung frühgeborener Kinder gestaltet sein, in der das Konzept des Fallverstehens (in der Begegnung) umgesetzt wäre?
Claudia Peter zeigt eindrucksvoll, wie mit dem Konzept Fallverstehen eine komplexe Vielfalt biographischer, psychische, psychosozialer und soziokultureller Perspektiven ins Gespräch kommen.

Anders gesagt: Das Programm „Fallverstehen“ lenkt den Blick auf Kontexte, die im medizinischen Routinedenken allenfalls nur am Rande vorkommen.

Claudia Peter: Die Methode des Fallverstehens als Grundlage für professionelles pflegerisches Handeln?

Ein **zentrales Motiv** im Kontext aller „Professionalisierungsbestrebungen“ heißt:

- Chancen in Richtung „Selbstgestaltung“ bzw. Autonomie der beruflichen Praxis zu erringen*
- Ein intern und extern transparentes, differenziertes, wissenschaftlich fundiertes und gesellschaftlich anerkanntes Kompetenzmonopol zu profilieren

Dass diese Autonomie eine „relative“ bleibt und zudem je nach Kontext variiert, wäre ausführlich zu diskutieren. Der institutionelle Rahmen als „Möglichkeitsraum“ spielt dabei natürlich eine Rolle. Dennoch, aus der Perspektive der Handelnden formuliert, gilt: Der Arzt oder Richter, die Sozialarbeiterin oder Lehrerin, sind in ihren jeweiligen einzelfallspezifischen Entscheidungen und Kommunikationen nicht quasi „instruktiv steuerbar“. Weder von Seiten der Institution, noch von Seiten der Klientel.

*Die Autonomie der Berufsausübung ist international sehr unterschiedlich gestaltet. Physiotherapeuten/innen zum Beispiel stellen in Skandinavien Diagnose und Indikation autonom, hierzulande liegt diese Kompetenz in der Hand von Ärzten/innen.

Das Autonomiepostulat – auch gegenüber Wissenschaft

Ein renommiertes Missverständnis besagt, professionelle Praxis habe („neueste“) wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anzuwenden; demgegenüber ist ausdrücklich festzuhalten: das Verhältnis zwischen Forschung und Praxis gestaltet sich nicht hierarchisch, sondern differenziert eigene Diskurstypen aus.

In anderen Worten: Wissenschaft und Praxis stehen in keinem wechselseitigen Anweisungsverhältnis – so sehr bestimmte positivistische Denkschulen dies auch meinen. Diese These gilt natürlich in die eine wie die andere Richtung: auch Praxis kann Wissenschaft keine Anweisungen erteilen. Wie die Erfahrung zeigt: Der einschlägige Diskurs verläuft diffizil und störanfällig, von gegenseitigen Ab- und Entwertungen, Missverständnissen, aber auch mehr oder minder naiven Idealisierungen geprägt.

Professionalisierungstheorie

Das Adjektiv „professionell“ verweist einen breiten Theorie-/Praxiskomplex, nämlich den der Professionssoziologie mitsamt den dazugehörigen theoretischen Positionen und Machtansprüchen – Was ist eine Profession?, Wer darf seine Berufstätigkeit so bezeichnen und wer nicht?, Was kennzeichnet unterscheidend eine Semiprofession?, oder eine „bescheidene Profession?“ (*Schütze*), was meint Deprofessionalisierung bzw. „deprofessionalisierte Fremdbestimmung“ (*Oevermann*) unter gegenwärtigen sozioökonomischen Bedingungen?

Den Maßstab zur Diskussion dieser Fragen gibt die jeweils gewählte Professionstheorie ab. Dazu kommen Interessen und gesellschaftliche Positionierungen von Berufsverbänden, Hochschulen und Universitäten, Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Profession- zusammengefasst: was gilt, idealtypisch betrachtet, als charakteristisch? I

- Arbeit mit dem „Einzel-Fall“ in kommunikativer Interaktion,
- theoretisch fundierte Ausbildung auf akademischem Niveau mit in der Regel mehrjährigen praxisqualifizierenden Zusatzausbildungen bzw. Praxisphasen (Referendariat, PJ),
- gesellschaftlich anerkanntes Kompetenzmonopol („Exklusivität“),
- wissenschaftlich fundiertes Sonderwissen samt Fachterminologie,
- hoher sozialer Status und Prestige, Vertrauensvorschuss seitens der Klientel und Öffentlichkeit,
- Autonomie bei der Berufsausübung, Selbstorganisation „innerer Angelegenheiten“,
- Wertbindung und Kollektivorientierung,
- exklusive Berechtigung der Berufsausübung (rechtlich formalisierte Lizenzierung),
- berufsständische Normen („code of ethics“) und kollegial-korporative Selbstkontrolle,
- Fachverbände (und Kammern)* gestalten Aus- und Fortbildung, beschreiben Regeln fachlichen Könnens sowie ethische Leitlinien, organisieren Bedingungen der Mitgliedschaft, verfügen über Kommissionen zur Sanktionierung von Regelverstößen.

***Hinweis – die Funktion der Fachverbände**

Auf meiner Internetseite finden Sie unter [Links/Fort- und Ausbildung](#) Verweise auf Fachgesellschaften und deren diverse Aktivitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Am Beispiel von Supervision und Coaching lässt sich anschaulich zeigen, wie erfolgreich der Fachverband namens „Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv)“ die Entwicklung des Feldes vorangetrieben hat; etwa in puncto Qualitätsstandards in Ausbildung und Praxis, empirischer Begleitforschung oder Aufgabenverständnis. In vergleichsweise kurzer Zeit entstand ein neues Berufsprofil: der Supervisorin bzw. des Supervisors; später dann des Coachs.

An dieser Stelle ist mit zu bedenken, dass hierzulande in den meisten Bereichen psychosozialer Praxis die fachliche Qualifikation und insbesondere die sogenannte „Habitussozialisation“ im Kontext von durch Fachverbände organisierte Zusatzausbildungen und Fortbildungen abläuft.

Professionalisierung in Supervision, Coaching

Am Rande: Es handelt sich bei Supervision und Coaching um einen reflexiven Professionalisierungsprozess (im Sinne einer Anwendung einer Anwendung auf sich selbst). Sowohl Supervisoren/innen als auch Coaches haben den Anspruch, die berufliche Leistungsfähigkeit ihres Klientels zu erhöhen und befinden sich selbst in einem fortwährenden Streben nach Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit. Es geht bei der Suche von Supervisoren und Coaches also letztlich um eine „Professionalisierung der Professionalisierer“.

Sehr spannend dazu: *Stefan Kühl*: Die Professionalisierung der Professionalisierer? Das Scharlatanerieproblem im Coaching und der Supervision und die Konflikte um die Professionsbildung.

Profession – was ist, idealtypisch betrachtet, charakteristisch? II

Noch einmal zurück. Die hier vorgestellte Betrachtung wäre, was die Gegenwart betrifft, einer eingehenden kritisch Untersuchung zu unterziehen. Unter den Bedingungen einer neoliberal organisierten Moderne (oder Postmoderne) mit ihrer Alldominanz in Richtung Ökonomisierung und Effizienz, bedeutet „Autonomie“ im beschriebenen Sinne ein permanent zu verteidigendes Gut.

Fallverstehen braucht neben anderem Zeit. Fallbesprechung, Supervision, Fortbildung, Qualitätssicherung u.a. geraten unter Druck. Zeitaufwendige und teure Arbeitsformen ebenso („Warum dauert das Gerichtsverfahren so lange?“, „Warum ist eine sozialpädagogische Familienhilfe derart arbeitsintensiv?“, „Wozu brauchen Familienbildnerinnen Supervision?“).

Das kritische „Distanzhalten“ des professionell Handelnden im Verhältnis zu Markt, Macht, Bürokratie und Medien wird notwendiger denn je und gleichzeitig schwieriger.

Profession – was ist, idealtypisch betrachtet, charakteristisch? III

Davon abgesehen bleibt es eine interessante Frage: gehört der Komplex „Refinanzierung der Arbeit“ zum Bestandteil professioneller Selbstverpflichtung, oder hat Gesellschaft - zum Beispiel der lokale Sozialstaat für die Einrichtungen der Jugendhilfe oder das Krankenversicherungssystem für den Medizinbetrieb - die materiellen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Von der Beantwortung dieser Frage hängt ab, ob man bezogen auf die Gegenwart von „Tendenzen zur Deprofessionalisierung“ spricht.

Was wir externalisieren und was wir internalisieren, also eigenen Aufgabe und (Selbst) Verpflichtung erklären, ist eine Angelegenheit des besetzten Professionsmodells sowie gesellschaftspolitischer Überzeugung.

Professionell Handeln und Verstehen – weitere Stichworte

„Professionell handelt, wer unter Handlungsdruck in der Lage ist, falladäquat zu agieren im Vertrauen darauf, später dieses Handeln begründen zu können.“ (*Urban M. Studer, Bruno Hildenbrand*)

"Die professionalisierte Krisenbewältigung selbst ist eine wissenschaftlich begründete Routine.“ (*Ulrich Oevermann*)

Für *Oevermann* ist die professionelle Praxis eine „gesteigerte Praxisform“, da sie stellvertretend deutend und damit in hohem Maße verantwortlich auf die Stärkung der Autonomiepotentiale der Lebenspraxis anderer zielt. Und zwar auf Personen, die entweder lebenspraktische Autonomie noch nicht erreicht haben oder aber vorübergehend, situativ oder irreversibel darin beeinträchtigt sind.

Professionalisierung – warum? Lebenspraxis als Krisenbewältigung

Weil Professionen Berufe von existenzieller Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft sind. Dementsprechend beobachtet Gesellschaft das Handeln von Lehrkräften, Richterinnen oder Therapeutinnen in besonderer Weise und formuliert hohe Erwartungen. Zugleich verfügt die Öffentlichkeit über ein intuitives Vorwissen darüber, dass sich professionelles Handeln im Medium von (teilweise intimen) Interaktionsbeziehungen vollzieht, deren Gestaltung für die Akteur/innen eine diffizile, für die Umwelt zuweilen intransparent bleibende Angelegenheit, ausmacht.

Das Gelingen dieser kommunikativen Funktion bedeutet eine entscheidende Voraussetzung für professionelles Handeln. Wir kommen noch mehrfach in dieser Einführung darauf zu sprechen.

Hintergrund: Ein Verständnis von Lebenspraxis als Prozess von Krisenbewältigung – wie wir es etwas im Konzept von *E.H. Erikson* ausformuliert finden.

Professionalisierung – gesellschaftliche Funktion und Kernprofessionen I

Ein bedeutsames Moment gesellschaftlicher Selbsterhaltung besteht darin, dass zentrale, für das Weiterexistieren von Gesellschaften bedeutsame Probleme einer stabilen, dauerhaften Lösungen (qua Institutionalisierung) zugeführt werden. Eines der Hauptprobleme von Gesellschaften heißt: Aufrechterhaltung ihrer Strukturen trotz permanentem intern und extern induziertem Wandel. Professionalisierung und Institutionalisierung sind zwei Muster zur Problemlösung.

Sozialer Wandel geht nach *Parsons* in der zeitgenössischen Phase der Moderne hauptsächlich vom Hochschulsystem aus, maßgeblich gestaltet von den Professionen. Modernisierungsschübe sollen hier ihren Ursprung haben. Universitäten und Professionen finden sich zu „Leiteinrichtungen“ stilisiert. Diese These wäre natürlich eine ausgiebige kritische Diskussion wert.

Professionalisierung – die klassischen Professionen II

Zentrale Probleme: Gesundheit, Rechtsstreit, Sinnstiftung. Ausdifferenzierte, spezialisierte Systeme und ihre jeweiligen Kernprofessionen:

- Gesundheit/Krankheit (Gesundheitswesen; Kernprofession: Arzt/Ärztin)
- Sinnstiftung ,Religion (Seelsorge, Verkündigung; Kernprofession: Pfarrer/in)
- Recht (Gerechtigkeit, Rechtssicherheit, Rechtspflege, Gericht; Kernprofession: Jurist/in).

Die klassischen Professionen behandeln die Beziehung des Menschen zu Gott und untereinander (Theologie), zu sich selbst und seiner Natur (Medizin) und Regularien zur Lösung im Streit- und Konfliktfall (Recht). Zentrale Krisen als Gegenstand sind: Glaubens- und Lebenssinnszweifel, Krankheit, Rechtsansprüche und Rechtsstreit. Im 20. Jahrhundert kommen als Differenzierungsprodukt weitere Professionen hinzu; insbesondere im Bildungs- und Sozialsystem.

Professionalisierung – gesellschaftliche Funktion III

Professionelle gelten für *Talcott Parsons* (wie *Max Weber*, *Émile Durkheim*, und andere) als Repräsentanten und Garanten eines Werte- und Normensystems. Sie sollen „treuhänderisch für die Gesellschaft zentrale Werteperspektiven verwalten“. Dem liegt die Idee zugrunde, moderne Gesellschaft werde durch Werte zusammen gehalten. Demnach strukturieren vorgegebene Normen und Werte, an denen sich alle Menschen (zum Teil unbewusst) ausrichten, die individuellen Handlungsziele vor, ermöglichen sie und schränken gleichzeitig ein.

Inwiefern dieses Modell und damit auch das Konzept von „Profession“ kulturelle Werte („die regulierende Kraft der kulturellen Werte“) überidealisiert, ihre Bedeutung im Hinblick auf die sozialintegrative Herstellung von Kohärenz überschätzt, bleibt im soziologischen Diskurs umstritten.

Die Beteiligung von Professionen - und ihren Verbänden - an der Herausbildung und kritischen Weiterentwicklung von Werten, bleibt ein unterbelichtetes Thema.

Professionalisierung – gesellschaftliche Funktion IV

Wie gesagt: Professionen erbringen gesellschaftlich unverzichtbare Leistungen (Sinnggebung, Gesundheit, Gerechtigkeit, Bildung) und sind damit an zentrale (universelle) Werte der Gesellschaft, d.h. bezogen auf die Medizin etwa, dass menschliches Leben prinzipiell als erhaltenswert gilt, gebunden.

Im Hinblick auf die Geltung solcher Werte und muss immer wieder Konsens hergestellt werden. Es „gibt“ sie nicht ein-für-allemal. Sie sind historisch gewachsen und ihre Geltung kann verblassen.

Im Kontext Corona gab es kürzlich eine Debatte, ob „Leben erhalten“ ein höchster entscheidungsleitender Wert sei (sein dürfe), dem unter allen Umständen Priorität eingeräumt werden müsse.

Identitätsarbeit – Mitwirkung und Freiwilligkeit I

Angehörige der klassischen Professionen bearbeiten auf fachlich-wissenschaftlicher Grundlage rechtliche, gesundheitliche, soziale oder psychische Probleme von Personen, mit mehr oder weniger intensiver Beteiligung der Klienten und Klientinnen selbst - aber in jedem Fall nicht ohne deren Mitwirkung, Einverständnis und Freiwilligkeit. Wobei hier natürlich zu differenzieren wäre: Wer sucht freiwillig und aus eigener Motivation (s)einen Strafrichter auf?

Für solche Professionen, die es mit der „Identität von Personen“ (*Parsons*) zu tun haben, ist typisch, dass sie sich in einem Feld unauflösbar widersprüchlicher Handlungsanforderungen bewegen, zum Beispiel zwischen Verpflichtung gegenüber dem Klientel auf der einen, Gesellschaft auf der anderen Seite. Typisches Beispiel: Sozialarbeit zwischen fallspezifischem Verstehen und sozialer Kontrolle.

Mitwirkung der Klientel II

Um es noch einmal aufzugreifen: *Ulrich Oevermann* betont in seinem Konzept nicht nur die formalen „kognitiven“ Kompetenzen der Professionsangehörigen, ihr gesammeltes Fach- und Sachwissen; er betont vielmehr und im Unterschied zu anderen Modellen den fundamentalen Aspekt der Kooperation mit der Klientel und sieht im „Arbeitsbündnis“ die entscheidende Voraussetzung für eine gelingende professionelle Arbeit. Ein Arbeitsbündnis muss ausgehandelt und permanent, auch und gerade über Krisen hinweg, aufrechterhalten werden. Damit erhält die „Begegnungsarbeit“, und mithin die vertrauensvolle Kooperation, einen zentralen Stellenwert im Modell professioneller Praxis.

Mitsamt der Paradoxie: Klienten/innen begeben sich also autonom handelnd in eine temporäre Abhängigkeit, die gerade darin besteht, seine beschädigte Autonomie wiederherzustellen.

Rosmarie Welter-Enderlin und Bruno Hildenbrand haben in ihrem Buch „Systemische Therapie als Begegnung“ diesen Doppelaspekt weiter herausgearbeitet.

Identitätsarbeit – Mitwirkung und Freiwilligkeit III

Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und die Autonomie der Praxis gilt innerhalb bestimmter Schulen der Professionalisierungstheorie als *das* konstitutive Merkmal professionellen Handelns. Häufig handelt die Theorie diese Position an einem (hoch)idealisierten Modell des psychoanalytischen Arbeitsbündnisses sowie der freien Praxis ab; in der quasi unbehindert von sozioökonomischen Zwängen und institutionellen Einwirkungen die Freiheit zum Handeln und Aushandeln existieren soll, wo zum Beispiel keinerlei Zwänge kassenfinanzierter Behandlung, keinerlei institutionelle Zeitbegrenzung oder andere limitierende Vorgaben existieren.

Dazu grundlegend: *Ulrich Oevermann*: Struktureigenschaften supervisorischer Praxis. Exemplarische Sequenzanalyse des Sitzungsprotokolls der Supervision eines psychoanalytisch orientierten Therapieteam im Methodenmodell der objektiven Hermeneutik.

Identitätsarbeit – Mitwirkung und Freiwilligkeit IV

In vielen Feldern medizinischer, pädagogischer oder psychosozialer Praxis liegen die Verhältnisse aber anders. In der Schule, qua Schulpflicht, in der Jugendhilfe qua Inanspruchnahmepflicht bestimmter Leistungen und ihrer gesetzlichen Regelungen.

Das Seminar sieht daher auch die Beschäftigung mit einer Extremform vor: professionelle pädagogische und therapeutische Arbeit in „Zwangskontexten“.

Als *regulative Idee* im Sinne *Poppers bleibt* die Idee von Freiwilligkeit und Autonomie unverzichtbar - eine regulative Idee bedeutet ein erstrebenswertes, sozial sinnvolles Ziel, das „aber“ im Leben in vielfältigen Variationen erscheint, als Vergleichs- und Orientierungsmaßstab gleichwohl immer *von höchster Bedeutung ist*. Ohne dieses regulative Ideal könnte man keinen Zwangskontext identifizieren.

Professionelles Handeln – Ungewissheit I

Professionalität bedeutet Handeln unter der Bedingung von Ungewissheit*.

Bsp. Pädagogik: Neben dem jeweils fallbezogenen Balancieren von Nähe und Distanz gehört die Bewältigung von Ungewissheit, die pädagogisches Handeln in sich bringt, zu den *strukturellen* Herausforderungen professioneller Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern. Wobei es nicht darum geht, Ungewissheit zu leugnen oder zu verdrängen – zugunsten einer scheinbaren, routinemäßigen Handlungssicherheit – sondern eine professionelle Haltung zu entwickeln, die um diese Ungewissheit weiß, sie fortlaufend reflektiert und verantwortet.

Daraus folgt unter anderem: Professionalisierung bleibt für die Handelnden eine Aufgabe lebenslangen Lernens. Bildungsziel, u.a.: Erhalt einer „Ungewissheitstoleranz“. Für die Klientel bedeutet es die Entwicklung stabilen Vertrauens.

*Haben verschiedene Professionen, ihre Wissenschaften und die Öffentlichkeit gerade in Corona-Zeiten hautnah erleben können.

Professionelles Handeln – Ungewissheit II

Jedes Erstgespräch in Beratung, Therapie, Coaching ist quasi ein „Unikat“ und gestaltet sich nach eigenen Mustern. Das sorgt Überraschungen, für Unabwägbarkeiten und Unvertrautes. Und zwar auf beiden Seiten: Auch Beraterinnen und Berater wissen vorab nicht, wie sie auf Themen, Beziehungsangebote, besondere Konflikte, kulturelle Eigentümlichkeiten, Denkweisen usw. „reagieren“. Das, was man psychoanalytisch als Gegenübertragung fasst, bedeutet ja kein planbares und vorhersehbares Geschehen. Das alles macht neugierig und irritiert zugleich. Anders gesagt: Was hier passiert, gestaltet sich losgelöst von den Intention der Beteiligten.

Das Gespräch gestaltet sich stets als Neuschöpfung, nicht eine bloße Reproduktion von immer schon Dagewesenem. Hier werden nicht „Entdeckungen“ gemacht, sondern Neuinterpretationen geschaffen und zur Sprache gebracht. Also etwas, was vorher nicht in der Welt war.

Professionelles Handeln – Ungewissheit III

Niklas Luhmann sieht hier eine „grundsätzliche und nicht zu überwindende Schwierigkeit“, in seinem Kategoriensystem formuliert: das Fehlende linearer Kausalität in der Verknüpfung der „Absicht“ (Zweck und Ziel) einer erziehenden Person und der tatsächlich auftretenden Wirkung beim Adressaten, oder dem Ansinnen einer Therapeutin in der Arbeit mit ihren Klienten/innen und der Wirkung. Lern- und Erfahrungsbildungsprozesse können angeregt werden, aber nicht „instruiert“. Ausgang: unplanbar und ungewiss, alles hängt vom Adressaten und der Qualität der Kommunikation ab.

„Gelingende“ Kommunikation (also anschlussfähige) bleibt aber höchst unwahrscheinlich, weil sie (doppelt) kontingent abläuft.

Professionelles Handeln – die Offenheit der Situation und das „Neue“

Um die Offenheit der Situation, die stets einen Neubeginn beinhaltet, wissen auch Klientinnen und Klienten. Wie hören in therapeutischen Gesprächen manchmal Sätze wie „Darüber habe ich eigentlich heute gar nicht sprechen wollen“, oder, „So habe ich das noch gar nicht gesehen“. Noch einmal: Hinter dem Rücken *aller* Beteiligten spielen sich Prozesse ab, wie vorab nicht intendiert waren.

Professionelles Handeln - Beispiel Lehrerhandeln unter Handlungsdruck

„Bei Störungen können Lehrer(innen) keine Auszeit zum nachdenken nehmen. Hier ist vielmehr interaktive, soziale und kommunikative Kompetenz gefragt: Geistesgegenwart, Gelassenheit und Konsequenz, das blitzschnelle Wechseln zwischen Perspektiven, Empathie, Humor und Witz. Dieses praktische Wissen ist nicht durch Wissenschaft oder theoretisch Reflexion erlernbar, sondern nur durch Einführung in das Lehrerhandeln selbst, durch die Erfahrung in der Praxis und damit den Erwerb eines praktisch-pädagogischen Habitus.“ (*Werner Helsper*)

Am Rande: All die eben genannten Merkmale gelten uneingeschränkt auch für Beratung, Therapie, Coaching oder Mediation, wobei ich die Bedeutung des Humors besonders hervorheben möchte. Humor verkörpert die vielleicht wichtigste Ressource zur Problembewältigung, auch im schlichten Alltagsleben.

„Ich bedaure sehr, dass Humor in den Theorien über professionelle Beziehungen kaum eine Rolle spielt Wissenschaft ist da leider kein Vorbild.“ (*Burkhard Müller: Professionelle Beziehungen in Zwangskontexten*, S. 10. (Text befindet sich in der Literaturliste).

Professionelles Handeln – Ungewissheit III

Bsp.: Lehrerhandeln: Die Auseinandersetzung mit der Ungewissheit, der Krise, repräsentiert ein Kernelement des Lehrerhandelns.

Das krisenhafte der Handlungspraxis als selbstverständlichen Normalfall anzusehen und entsprechend ein mögliches Scheitern zu akzeptieren, gehört zum Grundwissen von Professionen. Selbst- und Fremdrelexion sind in der Krise in gleicher Weise gefordert.

Professionelles Handeln – Dialektik von Fremd- und Selbstverstehen

„Die Hermeneutik ist eine Reflexion darüber, was mit einem selber in einem Dialog geschieht: sich selbst verstehen im Verstehen einer Sache.“ *(Hans Georg Gadamer)*

GOETHE-UNIVERSITÄT Frankfurt am Main | Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Institut für Soziologie - Schwerpunkt
Biotechnologie, Natur und Gesellschaft

Professionelles Fallverstehen

Zum Schluss dieses Teils ein Schaubild, das auf die Familientherapie bezogen, aber durchaus generalisierbar ist für professionelles Fallverstehen im allgemeinen.

Professionelle Fallarbeit – Fallverstehen – Begegnung

Skizze eines Konzepts professionellen beraterischen Handelns



Nach B. Hildenbrand, R. Welter-Enderlin: Systemische Therapie als Begegnung. Stuttgart: Klett-Cotta 1996

Fälle verstehen – Wie funktioniert das? Was ist überhaupt ein Fall? Und für wen?

Im Seminartitel ist die Rede von „Fall“. Was ist das?

Wort- und Satzkombinationen mit „Fall“ finden wir in der Alltagssprache massenhaft:

Glücksfall, Unfall, Verteidigungsfall, Sündenfall, Sozialfall, Krankheitsfall, Fallstudie, Fallbericht, der Fall Kaspar Hauser, ein minderschwerer Fall von, Fallvignette, ein Fall von Liebe, ein Fall für Zwei, der Fall Oppenheimer, ein Fall für Dr. Abel, ein Fall für die Erdmännchen (Kindersendung) ...

Fallbegriff I

Die Frage „Was ist der Fall?“ bezeichnet ein Wortspiel, das die Alltäglichkeit des Begriffs vor Augen führt. Sie wird immer dann gestellt, wenn es um die Klärung eines noch unübersichtlichen, aber prinzipiell klärbaren Sachverhalts geht. Daran muss natürlich ein Interesse bestehen, der Fall muss neugierig machen. Gut Nachvollziehbar beim Kriminalfall.

In der alltäglichen Praxis wird von Fällen gesprochen, wenn etwas auf-fällt: der Unfall, der Krankheitsfall, der Plagiatsfall usw. Auch hier geht es um „Anordnungsstrukturen“, die durch Wahrnehmungen und Interpretationen aus beobachteten Ereignissen Fälle erzeugen (vgl. *Bergmann* 2014, S. 17). Jedenfalls bei Bedarf und Anlass und entsprechender Aufmerksamkeitszentrierung.

„Fälle“ sind meistens irgendwie spannend, anregend, beängstigend, bedrohlich, von persönlichem wie allgemeinem Interesse, sie berühren mehr und anderes als „Kopf und Denken“. Das eigentlich reizvolle am Fall ist das Neue!

Fallbegriff II

Qua mehr oder minder intuitivem*, präreflexivem Regelwissen lässt sich der jeweilige Fall unterschieden und beschrieben. „Man“ weiß als durchschnittlich sozialisierter Angehöriger einer Kultur und Gesellschaft, wie „ein Bankraub idealtypisch abläuft“, um ihn beim Lesen oder Sehen eines Krimis identifizieren, und insbesondere im Hinblick auf seine jeweilige „Eigentümlichkeit“ verstehen zu können. Wer die Regeln redlichen wissenschaftlichen Arbeitens kennt, kann einen Plagiatsfall erkennen, usw.

*Intuition ist ein abkürzendes hermeneutisches Verfahren. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich Neurowissenschaftler damit beschäftigt, zum Beispiel im Konzept der „Spiegelneuronen“: „Die Beobachtung einer durch einen anderen vollzogenen Handlung aktivierte im Beobachter (...) ein eigenes neurobiologisches Programm, und zwar genau das Programm, das die beobachtete Handlung bei ihm selbst zur Ausführung bringen könnte. Nervenzellen, die im eigenen Körper ein bestimmtes Programm realisieren können, die aber auch dann aktiv werden, wenn man beobachtet oder auf andere Weise miterlebt, wie ein anderes Individuum dieses Programm in die Tat umsetzt, werden als Spiegelneurone bezeichnet“.

Bauer, Joachim (2006). Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone. Hamburg, S. 23

Fallbegriff III – Fallverstehen - soziales Regelwissen

Ein dem Fallverstehen zugrunde liegendes soziales Regelwissen, ist nicht ein „Wissen, dass“ „sondern ein Kennen von der Art des Sich-Auskennens, des Sich-auf-etwas-Verstehens, also des praktischen *Könnens*“ (Hervorhebung im Original).

Böhler, Dietrich: Rekonstruktive Pragmatik, S. 195.

Fallbegriff III – Fallverstehen - Sequenzanalyse

Für die Methodik und Praxis Fallrekonstruktion spielt die Sequenzanalyse eine bedeutende Rolle. Hintergrund ist die Idee, dass jede soziale Praxis durch eine sequenzielle Struktur organisiert ist, in der sich spezifische Anschlussmöglichkeiten eröffnen – oder verschließen. „Fallspezifisch“ bedeutet, dass jeweils *bestimmte* Möglichkeiten realisiert werden.

Die rekonstruktive Sequenzanalyse beginnt mit der Anfangsszene. Ähnlich einer Fallbesprechung: Auch hier widmet sich die Gruppe ausführlich dem Auftakt der Begegnung. Hinsichtlich ihrer (möglichen) Bedeutung zu verstehen sind Besonderheiten, Widersprüche, Merkwürdigkeiten in Sprache, Mimik, Gestik, Körperhaltung (Bewegung) und so weiter. Das psychoanalytische Konzept des „szenischen Verstehens“ (*Alfred Lorenzer*) beschreibt diese Praxis treffend.

Eine Sequenz und ihre Bedeutungsmöglichkeit(en)

Eine Therapeutin erzählt in einer Fallbesprechung folgende Sequenz aus einem Gespräch mit einer Klientin:

„Frau A. schildert, ihr Mann sei beruflich bedingt viel unterwegs, manchmal auch abends. Sie fühlte sich zunehmend einsam“.

Zwischen dem ersten und dem zweiten Satz existiert ein Bruch, dessen Bedeutung nachzugehen ist. Gedankenexperimentell (in aller Kürze) nachgefragt: Ist es ein Grund, sich einsam zu fühlen, wenn der Partner arbeitet? Unter welchen Bedingungen könnte man sich bei Abwesenheit des Partners einsam fühlen? Ist die abendliche Abwesenheit vielleicht besonders bedeutsam? ...

Antwortmöglichkeit: Der Konflikt, den Frau A. in diesen zwei Sätzen mitteilt, könnte heißen *„Ich kann mit mir allein nichts anfangen.“*

Wittgenstein Grundfrage

Die Sequenzanalyse folgt hier einem Grundgedanken der Sprachspieltheorie.

Wittgensteins Frage lautet im Unterschied zur Tradition nicht: "Wie ist das Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit?" Vielmehr fragt er: "Wie wird Sprache in bestimmten sozialen Situationen verwendet?"

Hier zum Beispiel in einer Sequenz eines therapeutischen Gesprächs.

Fallbegriff – Dialektik von Allgemeinem und Besonderem

- der Fall ist ein Allgemeines, insofern er sich im Kontext objektiv gegebener gesellschaftlicher Strukturen gebildet hat
- der Fall ist ein Besonderes, insofern er sich in Auseinandersetzung mit diesen individuiert hat
- Fazit: der Fall ist ein individuiertes Allgemeines.

(Bruno Hildenbrand, Grundlagen einer fallrekonstruktiven Familienforschung.)

In anderen Worten: Der Fall ist...

- ein Gebilde mit eigener Bildungsgeschichte im Sinne eigener Geschichte der Individuierung
- mit definierten, sowohl bei den Akteuren innerhalb wie außerhalb des Falles mental und interaktiv erzeugten Grenzen
- „eine strukturierte, geschichtlich konstituierte autonome Handlungseinheit mit identifizierbaren Grenzen“ (*Kraimer*), das kann eine Familie sein, das Team einer Klinik, die Abteilung einer Firma, eine Schulklasse, ein Verein, u.a.

Allgemeines und Besonderes – Tradition der Hermeneutik

Im Anschluss an die Tradition der Hermeneutik (*Schleiermacher, Dilthey*) formuliert:

Vollständig „fremde Lebensäußerungen“ wären nicht verstehbar, weil jede Verbindung zum Allgemeinen fehlt. Es gäbe keinen „Fall“, sondern nur ein unverständliches Phänomen, das vermutlich nicht einmal Aufmerksamkeit erzeugen würde. „... der Fall (wird) zum Fall, insofern er es erlaubt, in ihm eine individuierte Lebenspraxis zu sehen. Ihr gilt die hermeneutische Rekonstruktion, die dann eine Fallrekonstruktion darstellt“.

Andreas Wernet: Hermeneutik – Kasuistik – Fallverstehen. Stuttgart 2006, 59.

Der „Fall“ oder, woran und wie lernen Professionelle? I

Angehende Therapeuten/innen lernen Schritt für Schritt an einzelnen Fällen, im Jurastudium geht es von Anfang an um exemplarische Rechtsfälle, Ärzte und Ärztinnen lernen im Praktischen Jahr an Fällen, eine Logopädin behandelt irgendwann einen Patienten mit Sprechstörungen nach einem Schlaganfall und lernt Grundsätzliches, usw. Gemeinsam ist allen: Sie gewinnen Erfahrung und Wissen über Einzelfälle. Qua Vergleich, Generalisierung und Kontrastierung erarbeiten sie auf dieser Basis allmählich differenziertes, verallgemeinerbares Fallwissen. Die Strukturgeneralisierung ermöglicht neue Erfahrungen.

Fallverstehen bildet deshalb von Anfang an den Kern professionellen Handelns. Im Prozess des Lernens ist die Qualität der Betreuung, Anleitung und Reflexion (Fallkonferenzen, Supervision, vertrauensvolle kollegiale Kooperation, usw.) entscheidend, nicht die „Masse“ behandelter Fälle. Prägende Vorbilder spielen im Prozess der Erfahrungsbildung eine große Rolle.

Der „Fall“ oder, woran und wie lernen Professionelle? II

Die Erfahrung zeigt: Wenn Beraterinnen, Therapeuten, Lehrerinnen, Sozialpädagogen oder Supervisorinnen in ihrer Praxis vor Schwierigkeiten stehen, besprechen sie diese mit Kolleginnen und Kollegen ihres Vertrauens, in der Fallkonferenz, Intervision oder Supervision. Sie suchen besseres (Fremd- und Selbst-) Verstehen und Lösung im Dialog.

Die Lektüre wissenschaftlicher Literatur bildet natürlich einen Rahmen. Aber: Berater/innen suchen aber primär fallspezifisches Wissen, Wissenschaft hingegen stellt allgemeines Wissen zur Verfügung.

Lernen mittels qualitativer Forschung

Noch einmal zur klärenden Wiederholung: Professionelle Lernen sozusagen „via qualitativer Forschung“. Qualitative Forschung beruht auf einer methodologischen Basis, deren Forschungslogik darauf ausgerichtet ist, durch methodisch kontrollierte Verfahren neue Phänomene zu explorieren, womit sich das Ziel verbindet, hypothesengenerierend statt hypothesenprüfend vorzugehen.

Was Fallarbeit mit fallrekonstruktiver Forschung u.a. verbindet, ist das Interesse an der Eingangssequenz einer Interaktion, zum Beispiel der Begrüßung zu Beginn einer therapeutischen Sitzung. Solchen Szenen widmet die Fallbesprechungsgruppe stets besondere Aufmerksamkeit.

Auf die Gruppe kommen wir gleich zu sprechen.

Noch einmal eine Zusammenstellung zum „Fall“ und seinen multiperspektivischen Zugangsmöglichkeiten – gleichzeitig eine Art Leitfaden

- Wie konstituiert sich der Fall als „Fall“, d.h. wodurch wird er zu einem Fall gemacht, welche institutionellen Entscheidungsprozesse führten zur Definition als „Fall“ und auf welchen institutionellen Regeln fußt die Falldefinition?
- Wie strukturiert die Institution den Fall (Setting, Bearbeitungsprozeduren, Zuweisung zu welchen Spezialisten)?
- Welche Personen und Institutionen sind in den Fall involviert?
- Welche Problemdefinitionen werden im Prozess der Fallbearbeitung „gehandelt“?
- Wie stellt sich die Lebenssituation der Betroffenen – vorerst unabhängig von der Fallbearbeitung durch die Institution – dar?
- Wie beeinflusst die Fallkonstituierung die Lebenssituation der Betroffenen?
- Welche Beziehungslogik entfaltet sich im Rahmen der Fallbearbeitung?
- Wie entwickeln sich die Machtverhältnisse im Zuge der Fallbearbeitung?
- Welche Formen der Problemlösung werden von welchen Beteiligten angewendet und wie erfolgreich sind sie?
- Wie erklären sich die Beteiligten (inklusive der institutionellen Akteure) den Verlauf des Falles?
- Was sind die – intendierten und nicht-intendierten – Ergebnisse der Fallbearbeitung?
- Welche Prozesse des Ein- und Ausschlusses sind im Fallverlauf wahrnehmbar?
- Wie beeinflussen relativ autonome Dynamiken auf den Ebenen Physis / Psyche / mikro- und makrosozialer Systeme den Gang der Dinge?

Fallverstehen wozu? Das Ziel...

Professionelles Fallverstehen steht im Kontext von spezifischen, institutionell gesetzten Zielen. Am Ende der Gerichtsverhandlung soll ein gerechtes Urteil stehen, das Jugendamt will zu einer sinnvollen Jugendhilfemaßnahme gelangen und Familientherapeuten/innen in einer Erziehungsberatungsstelle möchten eine problemlösende Intervention finden. Wie die jeweils gefundenen Urteile, Maßnahmen und Interventionen auch aussehen mögen: Sie müssen intersubjektiv begründbar sein, hinsichtlich Methode, Verfahren und Ergebnis transparent, Gleichheits- und Gerechtigkeitsmaßstäben genügen, und, natürlich, zielführend .

Gegenüber den komplexen kommunikativen Prozessen der „Findung“ erscheinen die „Resultate“ stets als krasse Vereinfachung.

Fallverstehen als kooperativ-kommunikative Praxis

Fallverstehen als kooperativ kommunikative Praxis

Fallverstehen wurzelt dezidiert *nicht* in der Leistung eines isolierten Individuums, sondern vollzieht sich als Praxis kommunizierender Gemeinschaften. Das einsame Erkenntnisindividuum der Aufklärung (namentlich *Kant*), findet seine Einbindung und Verortung in Gruppenprozesse. Das heißt: weg vom methodischen und konzeptionellen Individualismus hin zu der Vorstellung von Rationalität und Intersubjektivität via Kommunikation in der Gruppe.

Alfred Lorenzer hat die kasuistische Diskussion als „Achillesferse der Psychoanalyse als Wissenschaft“ bezeichnet und weiter formuliert: „Subjekt dieser hermeneutischen Operation ist die Analytikergruppe, deren verantwortliche Leistung durch keine methodische Sicherung und durch keinen Fall für Fall abhakbaren Kriterienkatalog garantiert wird“. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die Psychoanalyse.

Alfred Lorenzer, Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis, S. 167.

Fallarbeit als kommunikative Praxis – eine erkenntnismethodische Notwendigkeit

Solcherart kooperativ-kommunikativer Praxis repräsentiert eine unhintergehbare erkenntnismethodische Notwendigkeit! Deren Ergebnisse sind sozusagen Gruppensubjektabhängig.

Die fürs Verstehen fundamentalen Aspekte: Vermehrung und Dezentrierung von Perspektiven sowie die Reflexion sozialen Regelwissens, funktionieren nur im Vollzug von Kommunikation in der Gruppe.

Deshalb bilden Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Intervision, Supervision, kollegiale Fallberatung, oder wie die Bezeichnungen auch immer aussehen, den Kern professionellen Lernens und darüber hinaus eine berufslebenslange Selbstverpflichtung. In der Regel wachen die Fachgemeinschaften über deren Einhaltung.

Fallarbeit als kommunikative Praxis – eine praktische Notwendigkeit

Ich habe eben die formellen Versionen dieser Praxis angesprochen. Daneben gibt es die „Tür-und-Angel-Fallbesprechungen“, die alle Kollegen/innen aus ihrem Berufsalltag kennen. Sie dienen der Selbstvergewisserung und Entlastung. Das Besprechen von Fallsituationen durch Kollegen/innen kann ganz allgemein sehr hilfreich sein, um andere und neue Perspektiven einzuholen, präziser zu verstehen, was vorgefallen ist und die eigenen Gedankengänge zu ordnen.

Fallarbeit als kommunikative Praxis – eine philosophische Verortung: die Diskursethik

Diese Einsicht in die kommunikative Dimension jeglichen Handelns, des technischen wie des interaktiven, des strategischen und verständigungsorientierten, bildet eine zentrale Säule der von *Dietrich Böhler* mit *Karl-Otto Apel* und *Wolfgang Kuhlmann* entwickelten diskursethischen Konzeption. „Von der Bewusstseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion“ heißt es programmatisch.

In diesem Kontext wäre für die Verständigungspraxis der Fall-Gruppe eine tragfähige philosophische Verortung denkbar.

Dietrich Böhler: Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewusstseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion: Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie.

Fallarbeit, Supervision, Fallkonferenz – die Balint-Gruppe

Den Anfang machten die *Balint-Gruppen* in den 1950er, zunächst für Ärztinnen und Ärzte entwickelt. Balint hatte schon 1930 in Budapest mit Ärzte/innengruppen gearbeitet und 1949 diese alten Erfahrungen mit englischen Ärzten fortgesetzt. An der renommierten Londoner Tavistock Clinic wurden dann Balintgruppen als Fallkonferenzen mit Sozialarbeitern/innen durchgeführt. Die Gruppenteilnehmer sollen für unbewusste Prozesse in der Arbeit mit Klienten/innen sensibilisiert werden und auf diesem Wege ein vertieftes Fall- und Selbstverstehen lernen.

Das den Studierenden vermittelte Modell der traditionellen Medizin denkt fast ausschließlich "krankheitszentriert", die Balintgruppe etabliert eine "patientenzentrierte" bzw. „interaktionszentrierte“ Medizin.

In Frankfurt hat *Hermann Argelander* Balint-Gruppen Arbeit unter anderem mit Seelsorgern und Seelsorgerinnen durchgeführt, später mit Studierenden psychologischer Beratung.

Fallarbeit, Supervision, Forschung

Wie gesagt: Ziel einer Balintgruppe ist es, die Beziehung, die sich zwischen professionellem Helfer/innen Klienten/innen entwickelt, aufzuhellen. Die Integration von Selbsterfahrung und distanzierter Beobachtung ist in Beratung und Therapie ebenso erfahrungskonstitutiv wie in den Sozialwissenschaften.

Forscher/innen können Supervision kann als Medium kommunikativer Sozialforschung begreifen und nutzen.

Sehr instruktiv dazu: *Michael Giesecke, Kornelia Rappe-Giesecke: Supervision als Medium kommunikativer Sozialforschung.*

Fallarbeit, Supervision, Fallkonferenz – Setting und Voraussetzungen

Am Beispiel der Balintgruppenarbeit kann verdeutlicht werden, wie Fallreflexion kognitives (logisches) und empathisches Verstehen (durch Einfühlung und Vermutungen) kombiniert.

Voraussetzung ist ein spezifisches Setting, die freie Atmosphäre, ein lebendiger Spielraum des Erwägens und Spekulierens, das Vertrauen in die Reinszenierung von Vorgängen, die sich im Fall abgespielt haben, im Hier und Jetzt des Geschehens in der Gruppe, das Ernstnehmen von scheinbar Nebensächlichem und Merkwürdigem und das Stehenlassen von Widersprüchlichem und Ambivalentem.

Dass sich unsere Gedanken beim Reden klären, dass das Erzählen allein schon einen inneren Prozess des Verstehens beim Erzähler auslösen kann, kennt sicher jede und jeder von uns.

„Das Gespräch als unausgeschöpfte Ressource in der Berufswelt“ haben *Giesecke und Pappe-Giesecke* das einmal genannt.

Fallarbeit, Supervision, Fallkonferenz – Strukturierungsmöglichkeiten

Struktur und Setting von solcherart Gesprächsprozessen sind vergleichsweise einfach*. *Rudolf Lachauer* hat für die psychoanalytische Fokalberatung das Regelwerk beschrieben. Seine Beschreibung kann als exemplarisch für von Fallbesprechungen gelten, gleichgültig welcher therapeutischen Orientierung.

Ich füge sein Konzept als Material zur heutigen Sitzung in Form einer kurzen Präsentation an, die ich für eine Lehrveranstaltung anderenorts entwickelt habe.

Rudolf Lachauer: Die Technik des Fokussierens nicht nur in der analytischen Kurztherapie.

*Was ausdrücklich *nicht* heißt, dass diese Regeln im Prozess auch einfach aufrechtzuerhalten sind.

Fallarbeit, Supervision, Fallkonferenz – die Anfangssequenz

Gemeinsam ist allen Modi der Fallarbeit: Die Anfangsszene spielt, wie in der rekonstruktiven Sequenzanalyse, eine herausgehobene Rolle. Weshalb sie ausführlich zur Diskussion steht.

Eine Fallschilderung beginnt gewöhnlich mit der Begrüßung, vielleicht mit Besonderheiten, Eigentümlichkeiten oder auch Merkwürdigkeiten, mit Empfindungen oder Gefühlen oder Phantasien, die sich bei der Beraterin oder Therapeutin spontan einstellen, vielleicht mit Fehlleistungen, mit atmosphärischen Gegebenheiten, usw. Dabei spielen Körpersprache, Mimik und Gestik eine Rolle.

Jedes Erstgespräch gestaltet sich als unverwechselbares und nicht wiederholbares Interaktionsgeschehen. Ein Unikat im besten Sinne. Weshalb Erwägungen über Bedeutungsmöglichkeiten etwaiger Besonderheiten in dieser Situation immer von Interesse sind.

Fallarbeit, Supervision, Fallkonferenz – eine merkwürdige Gesprächspraxis

Zugespißt gesagt: Einem eingefleischten Naturwissenschaftler mag es merkwürdig erscheinen, wie eine solche Praxis zu „validen“ Resultaten und Erkenntnissen gelangen kann. Auch Kollegen/innen misstrauen zuweilen ihrer eigenen Praxis, was zum Beispiel die Freude erklärt, mit der Resultate neurowissenschaftliche Forschung gefeiert werden. So denken manche, qua harter naturwissenschaftlicher Forschung sei nun die „Existenz des Unbewussten belegt“, oder, die Abhängigkeit der Lernleistung von Schülern/innen von der „emotionalen Beziehung zur Lehrerin“. Wer hätte das gedacht?

Die Neuroforschung ist für viele Belange bedeutsam, einen „methodologischen Durchbruch“ bedeutet sie nicht.

Fallverstehen als kommunikative Praxis - Supervision - drei Beispiele

- In einer Beratungsstelle eines Trägers der Jugendhilfe möchten in der Teamsitzung zwei Mitarbeiter, eine Frau und ein Mann, mithilfe der Kolleginnen verstehen, warum sie bei der Arbeit und ihrem elfjährigen Sohn, der ihr gegenüber massiv aggressives Verhalten zeigt, nicht weiterkommen, warum sie sich in einer solchen Sackgasse erleben.
- Der Geschäftsführer eines großen sozialen Unternehmens bringt in einer Supervisionsgruppe für Führungskräfte die Frage ein, warum er bisher eine bestimmte Mitarbeiterin nicht für eine anstehende Veränderung in der Organisation gewinnen konnte; er habe doch alles richtig gemacht und jetzt erlebe er diesen Widerstand.
- Eine Beraterin ist damit beschäftigt, warum ihre Klientin, eine mittlere Managerin in einem internationalen Konzern, ihre dritte Coachingsitzung zunächst abgesagt und sich dann gar nicht mehr gemeldet hat, und bringt dies in einer Supervisionsgruppe ein.

Oliver König, Karl Schattenhofer: Einführung in die Fallbesprechung und Supervision, S. 8.

Fallbeispiel

Fallbeispiel – Vorschlag zur Diskussion

Die Quelle des Beispiels habe ich ungenannt gelassen, um keinen Stoff für vorab Interpretationen zu liefern. Sie ist aber in der Literaturliste zu finden.

Fragen zur Diskussion:

- Was fällt Ihnen bei der Lektüre auf und ein?
- Was für ein Fall liegt hier vor?
- Gibt es einen Fokus, an dem Sie in der Arbeit ansetzen würden?
- Für wen, also welche Professionen könnte dieser Fall, abgesehen vom Jugendgericht, noch interessant sein bzw. werden?
- Welche Institutionen könnten beteiligt sein?

Alexander und sein Freund Carlos langweilen sich am Sonnabend. Sie gehen angeln. An dem See, wo sie mit Vergnügen Fische fangen, ist dies verboten. Obwohl sie es wissen, unterhalten sie sich und scherzen laut. Der Eigentümer entdeckt sie bald. Die Polizei wird eingeschaltet. Eine zufällige Kontrolle durch die Polizei auf der Straße wird ihnen noch nicht zum Verhängnis. Aber als sie zu Hause ankommen, wartet erneut die Polizei auf sie. Jetzt werden die gefangenen Fische als Beweis gegen sie eingezogen.

Es kommt zur Gerichtsverhandlung. Dabei stellt sich heraus, dass Carlos, 20 Jahre alt, verheiratet und Vater von einem Kind, schon mehrmals wegen solcher Delikte vor Gericht stand und zwar immer, wenn er arbeitslos geworden war. Der Staatsanwalt plädiert deshalb für einen mehrmonatigen Freiheitsentzug, um Carlos' Verhalten zu ändern. Alexander soll eine Geldstrafe bekommen. Das Urteil wird gefällt. Alexander bekommt seine Geldstrafe. Bei Carlos ist die Geldstrafe so angelegt, dass ihm durch Vermittlung des Arbeitsamtes eine Zahlung des Betrages möglich werden sollte. Bis heute hat er jedoch noch nichts bezahlen können.

Literatur

Literatur: I

Bauer, Joachim (2006). Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone. Hamburg 2006.

Böhler, Dietrich: Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewusstseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion: Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie. Frankfurt am Main 1985.

Giesecke, Michael, Rappe-Giesecke, Kornelia: Supervision als Medium kommunikativer Sozialforschung. Frankfurt am Main 1997.

Gildemeister, R. (1995): Kunstlehre des Fallverstehens als Grundlage der Professionalisierung sozialer Arbeit?

Hildenbrand, Bruno: Fallrekonstruktive Familienforschung. Anleitungen für die Praxis (2. Auflage) (Reihe Qualitative Sozialforschung, Band 6). Wiesbaden 2005.

König, Oliver, Schattenhofer, Karl: Einführung in die Fallbesprechung und Supervision,. Heidelberg 2018.

Kühl, Stefan: Die Professionalisierung der Professionalisierer? Das Scharlatanerieproblem im Coaching und der Supervision und die Konflikte um die Professionsbildung. Working Paper 4/2006.

Lachauer, Rudolf: Die Technik des Fokussierens nicht nur in der analytischen Kurztherapie. Psychosozial 23. Jg. (2000) Heft 3.

Lorenzer, Alfred: Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis. Frankfurt am Main 1974.

Müller, Burkhard: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau 2012.

Literatur: II

Peter, Claudia: Die Methode des Fallverstehens als Grundlage für professionelles pflegerisches Handeln? Erschienen in: Pflege im Diskurs, Gesprächsreihe 1, Veröffentlichungsreihe des EvKB Bielefeld, 2006.

Piechotta, Gudrun: Von der "Schwesternschülerin" zur Studentin: Bildungs- und Berufserfahrungen und neue Perspektiven in der Pflege. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung. ZBBS Heft 1/2000.

Schaeffer, Doris: Professionalisierung der Pflege – Verheißungen und Realität. G+S 5–6/2011.

Schütze, Fritz: Sozialarbeit als "bescheidene" Profession. In B. Dewe, W. Ferchhoff, F.-O. Radtke (Hrsg.), Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern (S. 132-170). Opladen 1992.

Schwenk, Michael: Professionelles Handeln: Oevermanns Theorie und die Professionalisierung in der Pflege, München 2005.

Wernet, Andreas: Hermeneutik – Kasuistik – Fallverstehen. Stuttgart 2006.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit